Die Oberbürgermeisterin



Vorlage-Nr: FB 56/0406/WP18

Federführende Dienststelle:

FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Beteiligte Dienststelle/n:

FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und

Verwaltungsleitung

Status: öffentlich

Ausdruck vom: 21.05.2024

Datum: 14.05.2024 Verfasser/in: FB 56/100

Integrationsratswahl 2025

Ziele: Klimarelevanz:

Keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit05.06.2024IntegrationsratKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking

(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 21.05.2024

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahn	ne <u>für den Klimaschutz</u>				
Die Maßnahme hat folgend	e Relevanz:				
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Х					
Der Effekt auf die CO2-Emi	ssionen ist:				
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar		
			х		
	ne <u>für die Klimafolgenanpass</u>	ung			
Die Maßnahme hat folgend					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Х					
Größenordnung der Effek					
Wenn quantitative Auswirku	ungen ermittelbar sind, sind o	lie Felder entsprechend anzu	kreuzen.		
	n die Maßnahme ist (bei posit				
gering					
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Die Erhöhung der CO ₂ -Em	nissionen durch die Maßnah	me ist (bei negativen Maßnal	nmen):		
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
	_				
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:					
	vollständig				
	überwiegend (50% - 99%)				
	teilweise (1% - 49 %)				
	nicht				
	x nicht bekannt				

Ausdruck vom: 21.05.2024

Erläuterungen:

Im Herbst 2025 wird in Nordrhein-Westfalen die nächste Integrationsratswahl gemäß § 27 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) stattfinden. Die Wahl findet am Tag der Kommunalwahl statt (§ 27 Absatz 2 Satz 3 GO NRW).

Der Termin für die Kommunalwahl 2025 ist bis dato durch die Landesregierung noch nicht bestimmt worden. Voraussichtlich wird dieser in den Monaten September oder Oktober 2025 liegen (Ende der laufenden Wahlperiode ist der 31. Oktober 2025).

Der Integrationsrat möchte sich in seiner Sitzung des 05. Juni 2024 mit verschiedenen die Integrationsratswahl 2025 betreffenden Aspekten befassen.

Das Wahlbüro des Fachbereichs Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung stellt sich den Fragen aus dem Gremium zur Integrationsratswahl 2025.

Ausdruck vom: 21.05.2024